

Feindselige Anfragen. Die Nutzung eines parlamentarischen Instruments zur Diskreditierung der Geschlechterforschung

Zusammenfassung

Kleine Anfragen sind das einfachste Instrument parlamentarischer Kontrolle. Sie dienen aber auch der medialen Aufmerksamkeit für Politiker*innen. Dem vorliegenden Beitrag liegt die Analyse von 43 Kleinen Anfragen von Abgeordneten der AfD in Landtagen und im Bundestag zu Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Diversity an Hochschulen und Universitäten zugrunde, die zwischen 2015 und 2019 gestellt wurden. Mittels der wissenssoziologischen Hermeneutik wird rekonstruiert, wie Argumentationslinien antifeministischer Politik im Rahmen eines politischen Kontrollinstruments zur Geltung gelangen. Die Rekonstruktion der latenten Tiefenstruktur der Anfragen deckt auf, wie demokratie- und menschenfeindliche Standpunkte in eine bürokratisch legitimierte Form gebracht werden. In der latenten Dimension zeigt sich dabei ein fortwährendes Wechselspiel von Rationalisierungen und Ressentiments. Sichtbar wird das Streben nach umfassender Kontrolle mithilfe von Klassifikationen und Quantifizierungen mit dem Ziel, die eigenen Vorstellungen einer homogenen und statischen Gesellschaft durchzusetzen. Die Frage-Antwort-Struktur des Instruments Kleine Anfrage stützt hierbei rigide Konstruktionen von letztgültigen ‚richtigen‘ und ‚falschen‘ Wissensfiguren im Diskurs über gesellschaftliche Diversität.

Schlüsselwörter

Antifeminismus, Kleine Anfragen, Wissenssoziologische Hermeneutik, Latente Diskreditierung, Rechtspopulismus

Summary

Hostile interpellations. Using a parliamentary instrument to discredit gender studies

Minor interpellations are the simplest parliamentary control instrument. However, politicians also use them to attract media attention. This article is based on an analysis of 43 minor interpellations tabled between 2015 and 2019 by members of the AfD (Alternative for Germany) party in regional parliaments and in the Bundestag regarding gender research, gender mainstreaming, gender equality and diversity at higher education institutions. The hermeneutics of the sociology of knowledge is used to reconstruct how the lines of argumentation of anti-feminist politics are brought to bear in the context of a political control instrument. The reconstruction of the latent deep structure of these interpellations reveals how anti-democratic and misanthropic positions are given a bureaucratically legitimate form. The latent dimension shows the constant interplay between rationalizations and resentments. The pursuit of comprehensive control, by drawing on classifications and quantifications, thus comes to light, as does the goal of asserting one's own ideas of a homogeneous and static society. The question-and-answer format of a minor interpellation supports rigid constructions of what are, ultimately, 'right' and 'wrong' figures of knowledge in the discourse on social diversity.

Keywords

anti-feminism, minor interpellation, hermeneutics of the sociology of knowledge, latent discrediting, right-wing populism



1 Einleitung

Eine inhaltsanalytische Untersuchung von Kleinen Anfragen der AfD zeigt, dass diese Partei sich mit den Themen Sicherheit und Ordnung sowie Integration, Migration und Asyl positioniert (Schroeder et al. 2017: 37f.). Eigene Recherchen im Dezember 2019 ergeben, dass die AfD seit ihrem Einzug in mittlerweile alle 16 Landesparlamente fast überall auch Kleine Anfragen zu Geschlechterforschung, zu Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Diversity an Hochschulen und Universitäten eingereicht hat. Diese haben zwar nur einen geringen Anteil an der großen Zahl von Kleinen Anfragen. Gleichwohl stärken sie die antifeministischen Strategien und Argumentationslinien der AfD grundlegend und auf parlamentarisch legitimierte Weise, das zeigen die Analysen des vorliegenden Beitrags. Aufgrund seiner spezifischen Struktur erlaubt das Instrument der Anfrage, zentrale Argumentationslinien des rechtspopulistischen Antifeminismus in einen bürokratisch kontrollierten und legitimierten Diskurs einzubringen und so als ‚sagbare‘ Positionen zu stärken.

Entsprechend können die Kleinen Anfragen der AfD als Teil einer breiten rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Diskursfiguration analysiert werden. Diese Diskursfiguration wird seit einiger Zeit in queerfeministischen Debatten untersucht. Die theoretischen Einschätzungen der verschärften Feindseligkeit gegenüber den Einsichten und Interventionen von Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik werden begrifflich kontrovers diskutiert: als „Anti-Genderismus“ (Hark/Villa 2015), „Antifeminismus“ (Schmincke 2018; Lang/Fritzsche 2018; Lang/Peters 2018) oder „Normalisierung neoreaktionärer Politiken“ (Hark/Oloff 2018). Über diese Unterschiede hinweg zeigen alle Ansätze, wie rechtspopulistische Interventionen den Wandel gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und insbesondere die Dekonstruktion einer zweigeschlechtlichen Ordnung negieren.

Im Folgenden werden sprachliche Struktureigentümlichkeiten von ausgewählten Kleinen Anfragen zu Geschlechterforschung und Gleichstellung mithilfe der wissenssoziologischen Hermeneutik rekonstruiert, um exemplarisch zu verdeutlichen, wie die Argumentationslinien antifeministischer Politik im Rahmen eines politischen Kontrollinstruments zur Geltung gelangen. Eine rekonstruktiv-qualitative Analyse der spezifischen Textgestalt von Anfragen ist aus unserer Sicht angezeigt, um eine differenzierte Auseinandersetzung mit wirkmächtigen Deutungsmustern im Diskurs voranzubringen. Das bedeutet, nicht nur zu untersuchen, was im Diskurs gesagt oder nicht gesagt wird, sondern auch, wie etwas gesagt wird. Damit lenkt unsere Untersuchung den Blick auf latente Sinngehalte und Botschaften im Geschlechterdiskurs, die zugleich Botschaften zum Gesellschaftsbild und Politikverständnis der AfD und ihren Bezügen zu rechtspopulistischen Interventionen sind. Diese Untersuchungsperspektive entfalten wir am Beispiel des bürokratisch legitimierten Frage-Antwort-Spiels der Kleinen Anfragen, wobei die Fragen der AfD im Fokus der Analyse stehen.

Zunächst werden das Format und die politische Funktion von Kleinen Anfragen vorgestellt (2) und bisherige Forschungen zu Anfragen der AfD werden aufgegriffen (3). Anschließend beschreiben wir das Untersuchungsmaterial und erläutern die Untersuchungsperspektive (4). Es folgen die Ergebnisse der rekonstruktiven Analyse (5). Diese werden im abschließenden Fazit weiter abstrahiert und diskutiert (6).

2 Kleine Anfragen als Kontrollinstrument und als Darstellungsraum

Kleine Anfragen sind das einfachste Instrument der parlamentarischen Kontrolle in der Bundesrepublik. Sie sind Teil der Geschäftsordnungen der Landtage und des Bundestags. Gestellt werden sie mehrheitlich durch die Fraktionen bzw. Parlamentarier*innen der Oppositionsparteien im Bundestag und in den Länderparlamenten. Sie sind an die jeweilige Bundes- oder Landesregierung gerichtet. Im Unterschied zu anderen parlamentarischen Instrumenten wie Großen Anfragen, Anträgen und Debatten werden die Antworten der Regierung nicht in den jeweiligen Parlamenten beraten. Kleine Anfragen beginnen mit einer Vorbemerkung der Antragsteller*innen. Dieser Text wird in die Antworten der Landesregierungen bzw. der Bundesregierung übernommen. Die Geschäftsordnungen der Landtage und des Bundestages schreiben den Fragesteller*innen vor, in den Fragen oder deren Begründungen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen zu treffen oder die Rechte von Dritten zu verletzen. Mitarbeiter*innen der Parlamentssekretariate prüfen die Kleinen Anfragen und kontrollieren einzelne Formulierungen der Antragsteller*innen.

In der politikwissenschaftlichen Forschung wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Mediatisierung der Politik Kleine Anfragen nicht mehr vornehmlich der Kontrolle dienen, sondern der medialen Aufmerksamkeit (Kepplinger 2008; Siefken 2010). Der Zweck politischer Aktivitäten in den Parlamenten bestehe, „auch wenn sie im Zusammenhang mit Sach- und Personalentscheidungen geschehen, vor allem darin, die Aufmerksamkeit des Parlamentes, der Medien und der Bevölkerung auf bestimmte Themen und Aspekte zu lenken“ (Kepplinger 2008: 308).

Untersucht wurden auch manifeste und latente Ziele, die Parlamentarier*innen der Oppositionsparteien im Bundestag mit dem Einbringen von Kleinen Anfragen verbinden (Kepplinger 2008). Als latentes Motiv wird hier das Bestreben herausgearbeitet, die Wirkungschancen des eigenen Handelns zu erhöhen. Dabei spielt besonders die potenzielle Medienwirksamkeit, die bereits mit dem Stellen der Kleinen Anfragen verbunden ist, eine wichtige Rolle für die Politiker*innen und ihre Parteien. Als weiteres Motiv wird die persönliche Profilierung genannt, und zwar sowohl in der eigenen politischen Partei als auch in der medialen Öffentlichkeit (Kepplinger 2008: 312).

3 Kleine Anfragen durch Abgeordnete der AfD

Die Kleinen Anfragen durch Abgeordnete der AfD sind bislang (überwiegend) quantitativ untersucht worden. So wird festgestellt, dass von Oktober 2014 bis April 2017 in zehn Landtagen „ca. 22.600 Kleine Anfragen gestellt [wurden]; 4.694, also ca. 20 Prozent davon stellten die AfD-Fraktionen“ (Schroeder et al. 2017: 34). Hierbei wird deutlich, dass die AfD Kleine Anfragen in stärkerem Maße lanciert, als es ihrem Stimmenanteil in den Landtagen entspräche (Schroeder et al. 2017: 37). Zu bedenken ist dabei, dass massenhafte Kleine Anfragen einen hohen Aufwand für die Ministerialverwaltung in Bund und Ländern verursachen. Dieses Störungspotenzial mag auch erklären, warum die Abgeordneten der AfD diese eher unbedeutende parlamentarische Aktivität als Kampfinstrument für ihre politischen Zwecke nutzen.

Ebenfalls untersucht wurden bereits die politischen Strategien der AfD-Fraktionen in kommunalen Parlamenten von Hessen und Niedersachsen sowie im Landtag von Rheinland-Pfalz (Hafeneger et al. 2018). Aus der beschreibenden Analyse der dort eingebrachten Anträge und Anfragen ergeben sich Schwerpunkte in den Bereichen Migration/Asyl/Flüchtlinge, Innere Sicherheit, Haushaltspolitik, Umwelt und Energie, Kultur und Geschichte sowie Kinder-, Jugend-, Familien- oder Bildungspolitik. Zudem werden drei verschiedene Strategien und Politikstile der Abgeordneten herausgearbeitet: aggressiv, subtil und kümmernd. Wie auch bei Schroeder et al. (2017) wird differenziert zwischen einer bewegungsorientierten Politik, verbunden mit provokativen und konfliktträchtigen Auftritten und dem Streben nach einer parlamentarischen Professionalisierung.

Geschlechterforschung, Gleichstellung und Diversity werden in beiden Untersuchungen nicht als eigene Kategorien ausgewiesen und es bleibt offen, unter welche der anderen Kategorien solche Anfragen oder Anträge subsumiert wurden. Im Folgenden wenden wir uns Kleinen Anfragen zu, die sich ausdrücklich auf Geschlecht beziehen.

4 Untersuchungsmaterial und Untersuchungsperspektive

Durch eine Recherche von Kleinen Anfragen über die Stichworte Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming und Diversity in den 16 Landesparlamenten und dem Bundestag wurden insgesamt 43 Kleine Anfragen identifiziert, die von 2015 bis 2019 von der AfD gestellt wurden, drei davon an die Bundesregierung und die restlichen 40 an 14 Landesregierungen. Im August 2014 zieht die AfD in den Landtag von Sachsen ein, im September 2014 in die Landtage von Thüringen und Brandenburg. Kleine Anfragen zu Geschlechterforschung, Gender Mainstreaming und Diversity liegen nach unserer Recherche seit 2015 vor. Die thematisch recherchierten Anfragen unserer Untersuchung verteilen sich wie folgt: Hamburg (7), Thüringen (5), NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen (je 4), Niedersachsen, Sachsen-Anhalt (je 3), Berlin, Brandenburg, Hessen (je 2) und Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (je 1). In einem ersten Schritt wurden alle 43 Kleinen Anfragen einer Globalanalyse unterzogen. Anschließend wurden 16 Kleine Anfragen für eine Tiefenanalyse ausgewählt. Kriterien der Auswahl waren einerseits die Untersuchung einer thematischen Bandbreite, andererseits wurden Beispiele ausgesucht, die bestimmte Deutungsmuster besonders markant repräsentieren.

Die Vorbemerkung von Kleinen Anfragen gewährt grundsätzlich die Möglichkeit, den eigenen politischen Standpunkt zu akzentuieren. Ein Vergleich des formalen und inhaltlichen Aufbaus der untersuchten Dokumente zeigt, dass nicht alle eine inhaltliche Vorbemerkung enthalten und vorhandene Vorbemerkungen wie auch Frageformulierungen, mal unverändert, mal abgewandelt, von verschiedenen Landtagsabgeordneten wechselseitig übernommen wurden. Entsprechend finden sich Textbausteine und prototypische Fragen zur geschlechtergerechten Sprache, zu Gleichstellung, Gender Mainstreaming und zur sozialen Kategorie Geschlecht über eine ganze Reihe von Anfragen hinweg.

Kleine Anfragen repräsentieren nicht die Stimme der sie stellenden Abgeordneten oder Fraktionsvorsitzenden. Es handelt sich um mehrfach überarbeitete und im büro-

kratischen Prozess der Einreichung und Beantwortung korrigierte parlamentarische Dokumente. Aus einer wissenssoziologischen Perspektive sind sie als Positionen in einem Diskurs zu verstehen, der eingrenzt, was gesagt und nicht gesagt werden kann (Keller 2011a: 69). Sie können als Teil eines hierarchieförmigen Spezialdiskurses verstanden werden (Keller 2013: 37). Unsere folgende Analyse fokussiert die offiziell eingereichte und damit verwaltungsförmig legitimierte Kleine Anfrage, die öffentlich zugänglich ist. Für die Ergebnisdarstellung wird gänzlich auf die Nennung von Personen verzichtet, um die skizzierte komplexe Autorschaft der Dokumente nicht zu unterlaufen.

Eine hermeneutische Rekonstruktion des Verhältnisses der manifesten und latenten Bedeutungsgehalte von Kleinen Anfragen muss bei deren prototypischem Textformat ansetzen, das begrenzte formale Spielräume für inhaltliche Akzentuierungen bereitstellt. In Anlehnung an die wissenssoziologische Diskursanalyse (Keller 2011b: 234) unterscheiden wir zwischen einzelnen Äußerungen und Aussagen. Aussagen sind der typisierbare und typische Gehalt einer konkreten Äußerung oder einer ihr immanenten Sprachsequenz. Dieser Gehalt lässt sich über unterschiedliche verstreute Äußerungen hinweg rekonstruieren. Äußerungen sind einmalige sprachliche Sequenzen, deren typischer und typisierbarer Gehalt rekonstruiert und mit dem Aussagegehalt anderer Äußerungen verglichen wird. Diese Perspektive erfordert das Aufbrechen von Texten in Fragmente einzelner Äußerungen (Keller 2013: 46), die dann einer Feinanalyse unterzogen werden.

Den sequenzanalytischen Schritt der Feinanalyse haben wir in Orientierung an der wissenssoziologischen Hermeneutik umgesetzt (Soeffner 2015). Im Durchgang durch die sequentielle Abfolge des ausgewählten Textfragments werden verschiedene Lesarten zu dessen Aussagegehalten und möglichen Sinnzusammenhängen entwickelt, die kontextspezifische Verweisungszusammenhänge und den latenten Bedeutungsgehalt von Aussagen aufdecken. Solche typischen Aussagen verdichten sich zu Deutungsmustern, die in Anlehnung an Keller als recht stabile „Interpretationsschemata“ (Keller 2013: 46) für soziale Erscheinungen, Situationen und Handlungen betrachtet werden. Deutungsmuster sind an kollektives Wissen gebunden (Platz/Schetsche 2001: 530). Sie zeigen an, worüber in einem Diskurs gesprochen wird (oder auch nicht). Die Rekonstruktion von Deutungsmustern aus den Kleinen Anfragen zielt entsprechend auf eine Analyse „der Konfiguration des Zusammenhangs spezifischer Aussagebestandteile“ (Keller 2011a: 108). Die Rekonstruktion des latenten Aussagegehaltes von exemplarischen Anfragen begreifen wir als Deutungsmuster im Kontext eines verzweigten rechtspopulistischen Antifeminismuskurses. Sie entstammen zugleich einem institutionell regulierten Spezialdiskurs. So verschränken und verdichten sich parlamentarische Diskursgrenzen und antifeministische Deutungsmuster zu einem rigiden Ordnungsdiskurs auf der Basis eines deterministischen Gesellschaftsbildes. Dies wird im folgenden Abschnitt ausführlich ‚am Material‘ herausgearbeitet, um die latenten Bedeutungsdimensionen von mittlerweile weithin bekannten diskreditierenden Inhalten und damit die Mechanismen einer rigiden Wahrheitspolitik nachvollziehbar zu machen.

5 Festhalten an einer binären Geschlechterordnung

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Verdichtung und Abstraktion zentraler sprachlicher Struktureigentümlichkeiten und Deutungsmuster der analysierten Kleinen Anfragen. Wie bereits gesagt, liegt der Akzent der Untersuchung ausdrücklich auf den in den Anfragen ausformulierten Fragen und Themensetzungen.

Es wird darauf verzichtet, die Fragen und Argumente der analysierten Anfragen inhaltlich zu widerlegen und argumentativ zu entkräften. Diese Entscheidung ist aus zwei Gründen unverzichtbar. Zum einen, um die Untersuchungsperspektive auf die Mechanismen der Diskreditierung zu akzentuieren. Zum anderen werden die latenten Mechanismen einer rigiden Wahrheitspolitik durch inhaltliche Gegenreden nicht außer Kraft gesetzt. Um dies zu unterstreichen, ist es ebenso notwendig, die ausgewählten Texte im Detail zu ‚durchqueren‘, gerade weil sie den Eindruck auslösen, wir wüssten bereits alles, was dort gesagt wird.

5.1 Diskreditierende Fragen

In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung von Baden-Württemberg (Drs. 16/409) zu „Gender“-Forschung in Baden-Württemberg“ wird in der sechsten und siebten Frage z. B. Folgendes formuliert:

„Vertritt sie [die Landesregierung] die Ansicht vieler ‚Gender‘-Forscher, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen ausnahmslos sozial konstruiert sind oder erkennt sie an, dass biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen? Von der Existenz wie vieler Geschlechter geht sie aus?“

Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, sich gegenüber der Geschlechterforschung zu positionieren. Konstruiert wird eine Entweder-Oder-Frage, aus deren Beantwortung dann auch die Antwort auf die folgende Frage abgeleitet werden soll. Die erste Frage polarisiert zwischen der „Ansicht“, Geschlecht sei sozial konstruiert, und der Anerkennung von biologischen Unterschieden, in anderen Worten: zwischen einer Meinung („Ansicht“) und wissenschaftlichem Wissen (Biologie). Die Bezeichnung „Ansicht“ impliziert Unwissenschaftlichkeit.

In der zitierten Anfrage wird Gender durch Anführungszeichen hervorgehoben und Forschung in der männlichen Form personifiziert. Hierbei zeigen sich ebenfalls wiederkehrende Motive und Muster über alle untersuchten Kleinen Anfragen hinweg. Zum einen werden Anführungszeichen eingesetzt, um Begriffe, Konzepte und Erkenntnisse der Geschlechterforschung von den eigenen Aussagen abzugrenzen, oder es wird von der „sogenannten Genderwissenschaft“ (z. B. Landtag NRW 2018, Drs. 17/1629) gesprochen. Zum anderen verweist die Verwendung des Begriffs „Forscher“ auf die grundsätzliche Ablehnung einer geschlechtergerechten Sprache. Die Frage „Von der Existenz wie vieler Geschlechter geht sie aus?“ zielt auf eine Diskreditierung von sozialkonstruktivistischen Ansätzen der Geschlechterforschung, die Geschlecht als soziale Konstruktion konzipieren. Die Frage unterstellt zudem, die Landesregierung würde bzw. müsste diese kennen und teilen. Die Aufforderung, eine Anzahl von Geschlechtern zu nennen, findet sich in zahlreichen Kleinen Anfragen der AfD an verschiedene Landesregierungen, wie

beispielsweise: „bitte alle der Landesregierung bisher bekannten sozialen Geschlechter aufzählen“ (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759).

Diese Fragen und Anweisungen spiegeln die manifeste Abwertung von Ansätzen der Geschlechterforschung und von vielfältigen Lebensentwürfen wider. Zudem diskreditieren sie die Landesregierungen, indem sie unterstellen, ihre politischen und fiskalischen Entscheidungen in Bezug auf die Geschlechterforschung seien haltlos. Dadurch werden komplexe sozialwissenschaftliche Theorie- und Forschungstraditionen ins Lächerliche gezogen. Zugleich bekräftigen die Fragen nach einer unbekanntem Vielzahl von Geschlechtern die grundlegende Überzeugung der Fragenden, dass es nur zwei Geschlechter gebe, die biologisch festgelegt seien. So wird in einer anderen Anfrage gefragt: „Gibt es für die Landesregierung mehr Geschlechter als männlich und weiblich?“ (Landtag Brandenburg 2016, Drs. 6/5557).

Die zitierten Formulierungen fordern dazu auf, zu quantifizieren und zu klassifizieren. Erwartet wird die genaue Bezifferung („wie viele“), Beschreibung („welche“), Erklärung („umfassend erläutern“) und Dokumentation („auflisten“) einer zugleich als vorläufig („bislang“, „bisher“) vorausgesetzten Differenzierung von Geschlecht. In bürokratischem Sprachstil wird Evidenz eingefordert. Gleichzeitig wird die Möglichkeit einer validen Evidenz als vorläufig und damit nicht wirklich beweiskräftig zurückgenommen.

Die Zeitangaben „bislang“ und „bisher“ verweisen aber nicht nur auf fehlende Evidenz und damit auf die Unterstellung mangelnder wissenschaftlicher und politischer Seriosität. Sie vermitteln außerdem den Eindruck, dass die Zahl der sozialen Geschlechter unendlich sei oder dies in Zukunft werden könne. Antizipiert wird demnach die Aufhebung einer auf zwei Geschlechter rekurrierenden Ordnung.

Eine solche latente Verteidigung einer binären Geschlechterordnung wird auch in einer Kleinen Anfrage an den Hamburger Senat greifbar. In der Vorbemerkung wird zunächst auf eine wissenschaftliche Position der Geschlechterforschung Bezug genommen, die mit Literatur belegt und im Konjunktiv wiedergegeben wird: Das soziale Geschlecht „sei unabhängig vom biologischen Geschlecht; es seien mehr als zwei verschiedene Geschlechter denkbar und im Laufe des Lebens könne auch grundsätzlich mehr als ein Geschlecht individuell angenommen werden“ (Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12987).

An diese Passage anknüpfend wird der Senat gefragt, ob an Hamburger Universitäten und Hochschulen eine „Definition des Gender-Mainstreaming“ vertreten würde, die „die in der Einleitung erwähnten individuell angenommenen und im Laufe des Lebens grundsätzlich mehrfach wechselbaren sozialen Geschlechter“ umfasse.

Erwartet wird hier die erschöpfende Aufklärung über Geschlechterkonstruktionen, die „grundsätzlich mehrfach wechselbar“ seien. Zugleich wird das beliebige Hin- und Herwechseln von einem sozialen Geschlecht zu verschiedenen anderen durch ein und dieselbe Person in einem beliebigen Zeitraum suggeriert. Die Unterstellungen von Willkür, Beliebigkeit, Unübersichtlichkeit und einem häufigen Wechsel von Identitäten greifen aus der Perspektive der Kleinen Anfrage ineinander und durchkreuzen die binäre Geschlechterordnung als weitreichendes Ordnungsprinzip.

Es zeigt sich eine irritierende Spannung zwischen der Einforderung einer präzisen Definition und Registrierung sozialer Geschlechter einerseits und der vagen Unbe-

stimmtheit dessen, was eigentlich aufgelistet werden soll, andererseits. Wird hier nach abstrakten Kategorien oder nach Gruppen von Menschen gefragt, die kategorial klassifiziert werden sollen? Was bleibt hier ungesagt? Es handelt sich um eine verdinglichende und kategorische Sprache. Geschlechtliche Vielfalt wird auf subtile Weise entwürdigt und soll gleichzeitig fixiert und quantifiziert werden. Im Gegensatz zum Programm zur Bundestagswahl 2017 (AfD 2017), in dem Geschlechtervielfalt offen diffamiert und abgelehnt wird, wird in den Kleinen Anfragen das Ziel der Kontrolle und Bekämpfung geschlechtlicher Vielfalt nicht explizit benannt.

5.2 Diskriminierende Fragen

Fragen und Aufforderungen, zu kategorisieren und zu quantifizieren, finden sich in allen untersuchten Kleinen Anfragen. Sie fordern die Auflistung von Professuren, Personalstellen, Forschungsgeldern, Gleichstellungsmaßnahmen, Maßnahmen in Studium und Lehre und Kosten. Fragen nach zusätzlichen Kosten, die durch bestimmte Maßnahmen verursacht würden, suggerieren im Subtext, dass die Abschaffung von Geschlechterforschung, Gleichstellung und Diversity Kosten einsparen würde.

Auf diese Weise werden auch Antidiskriminierungsansätze als eine überflüssige Verausgabung öffentlicher Gelder diskreditiert. Dies zeigt sich beispielhaft an Kleinen Anfragen zu „Transgender-Toiletten an der Universität Hamburg“ (Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12686) und zur „Einrichtung von ‚All-Gender-Toiletten‘ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ (Thüringer Landtag 2017, Drs. 6/4888).

In beiden Anfragen wird der Bedarf an solchen Toiletten infrage gestellt. So lautet eine Frage an den Hamburger Senat:

„Ist dem Senat bekannt, wie hoch der Anteil von Inter*/Trans*-Personen an der Studentenschaft der Universität Hamburg gegenwärtig ausfällt?“ (Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12686)

Gefragt wird nach einem statistischen Verhältnis zwischen der gesamten „Studentenschaft“ und „Inter*/Trans*-Personen“. Aus dieser statistischen Proportion, so legt die Frage nahe, soll dann der Bedarf einer Maßnahme abgeleitet bzw. begründet werden. Damit wird vermittelt, dass eine Maßnahme nur gerechtfertigt sei, wenn sie hinreichend viele Menschen betreffe. Antidiskriminierung wird quantifiziert und als Bedürfnis von wenigen Menschen delegitimiert. Die Delegitimierung der Maßnahme wird durch die Frage nach der „gegenwärtigen“ Situation verstärkt. Erfragt wird demnach eine aktuelle Momentaufnahme, die morgen anders ausfallen könnte und damit keine valide Basis für langfristige Maßnahmen darstellt. Der gleiche Tenor schwingt in einer Frage an die Thüringer Landesregierung mit: „Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, auf welcher Grundlage der Senat der Universität Jena annimmt, dass ein Bedarf an ‚All-Gender-Toiletten‘ besteht?“ (Thüringer Landtag 2017, Drs. 6/4888)

Hier wird die Landesregierung implizit aufgefordert, die Universität zu kontrollieren, wobei dem Senat der Universität Jena mit der Verwendung des Verbs ‚annehmen‘ unterstellt wird, er treffe seine Entscheidungen auf der Basis von Vermutungen. Die Frage nimmt auf diese Weise ihre Antwort schon vorweg, wenn der „Bedarf“ als lediglich angenommen disqualifiziert wird. Es handelt sich um eine subtile doppelte Diskreditierung. Manifest werden die politischen Instanzen, die Entscheidungen verantworten, als

unwissend abgewertet. Zugleich richtet die Abwertung sich aber auch auf diejenigen, die die binäre Grenze der Geschlechterordnung alltäglich überschreiten oder sich für eine solche Überschreitung einsetzen.

In weiteren Fragen der gleichen Kleinen Anfrage (vgl. Thüringer Landtag 2017, Drs. 6/4888) werden jeweils Szenarien entworfen, in denen das Scheitern des Konzepts der Universität Jena antizipiert wird. So wird in einer Frage unterstellt, dass der durch den Studierendenrat geforderte sichere Toilettenraum für „Inter-, Trans- und Queer-Personen“ zu mehr Unsicherheit für diese Menschen führen würde, weil All-Gender-Toiletten auch von anderen aufgesucht würden. Manifest wird hier eine Sorge um eine bestimmte Personengruppe formuliert, latent wird die Auflösung binärer Geschlechtercodierungen als Sicherheitsrisiko konstruiert. Damit wird zwischen den Zeilen verhandelt, dass die Öffnung von bislang exklusiven Orten eine Veränderung von Raumordnungen bedeutet, die abgelehnt wird.

Zusammenfassend zeigt die Herausarbeitung der Tiefenstruktur der in diesem Abschnitt herangezogenen Beispiele, wie auf den ersten Blick sachbezogen wirkende Fragen nach Antidiskriminierungsmaßnahmen bei näherem Hinsehen diskriminierende und herabwürdigende Angriffe offenbaren.

5.3 Verdrehte Kausalitäten

Zur Verteidigung einer zweigeschlechtlichen Ordnung wird in den Kleinen Anfragen immer wieder das Grundgesetz herangezogen. Dabei wird darauf verwiesen, dass Artikel 3 Absatz 2 sich auf Männer und Frauen bezieht (vgl. Bürgerschaft Hamburg 2018, Drs. 21/12987, Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759). Diese Feststellung wird getroffen, um Konzeptionen, die sich auf Gender beziehen, infrage zu stellen und so nachzuweisen, dass „die Definition des Begriffs ‚Gender‘ durch die Wissenschaft offenbar erheblich von denjenigen der Landesregierung, der Europäischen Union und der des Grundgesetzes abweicht“ (Landtag Rheinland-Pfalz 2018, Drs. 17/6045).

Mit dieser Argumentation werden Maßnahmen des Gender Mainstreaming ebenso infrage gestellt wie die theoretischen und empirischen Grundlagen der Geschlechterforschung inklusive ihrer Lehrangebote an Universitäten und Hochschulen. Diese Strategie zeigt sich auch in der Vorbemerkung einer Kleinen Anfrage zu „Genderforschung an Niedersächsischen Hochschulen“ (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759). Dort wird über eine Sendung im norwegischen Fernsehen berichtet, die sich mit dem „sogenannten Gleichstellungsparadoxon“ befasst. Anschließend wird dieses Paradoxon wie folgt erläutert:

„Das norwegische Genderparadox liegt darin, dass, obwohl das Land mit sehr hohen Werten bei der Gleichstellungspolitik beurteilt wird, sich dies nicht bei der Berufswahl von Männern und Frauen niederschlägt. Im Gegenteil: ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass sich die Geschlechterunterschiede bei der Berufswahl noch verstärken, je mehr Wahlfreiheit Männer und Frauen bei dieser haben. Zusammengefasst bedeutet dies, dass, je freier Frauen und Männer ihren Beruf wählen können, sie desto eher einen für ihr Geschlecht typischen Beruf auswählen. Diese Erfahrungswerte stehen im Gegensatz zur Theorie des sozialen Geschlechts (Gender), wonach Geschlechterunterschiede durch die jeweilige Kultur konstruiert werden und keinerlei biologische Grundlagen haben.“ (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759)

Als „Paradoxon“ wird eine Erscheinung bezeichnet, die den eigenen Erwartungen auf unerwartete Weise zuwiderläuft und einen scheinbar unauflösbaren Widerspruch enthält. Paradox ist aus der Alltagsperspektive etwas, das als merkwürdig, unsinnig oder vollkommen abwegig wahrgenommen und auf das mit entsprechenden Irritationen, Fragen oder Abwehr reagiert wird. Die Begriffskombination „Gleichstellungsparadoxon“ legt nahe, Gleichstellungsmaßnahmen seien widersinnig oder unsinnig, würden entsprechende Widersprüche hervorbringen und zu nichts führen. In der zitierten Passage wird „Gleichstellung“ schließlich durch „Gender“ ersetzt, Gleichstellung und Gender wirken demnach synonym, was ihre widersprüchlichen Effekte betrifft. Der Widerspruch, der dann beschrieben wird, bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Gleichstellungspolitik und dem Berufswahlverhalten von „Männern und Frauen“. Deren Entscheidungen würden durch gleichstellungspolitische Maßnahmen nicht beeinflusst.

Diese Feststellung wird nicht weiter erklärt, sondern durch einen neuen Kausalzusammenhang zugespitzt. Dadurch verschiebt sich gleichzeitig die Argumentation. Gleichstellungspolitik wird durch „Wahlfreiheit“ abgelöst und das Paradox wird nun im widersinnigen Zusammenhang zwischen einem hohen Freiheitsgrad sowie großen Entscheidungsspielräumen einerseits und einer geschlechtertypischen Berufswahl andererseits gesehen.

Im Folgenden ist von Gleichstellung nicht mehr die Rede. Zugleich impliziert der Text, dass Gleichstellung mit einer erhöhten Wahlfreiheit verbunden sei. Dies wird als eine sich steigernde Kausalität zwischen großer Freiheit und engem, spezifischem Entscheidungsverhalten beschrieben, mit dem Resultat, „dass sich die Geschlechterunterschiede bei der Berufswahl noch verstärken“ würden. Mit anderen Worten: Aus Sicht der Anfrage erhöht Gleichstellung die Entscheidungsfreiheit von „Männern und Frauen“ bei der Berufswahl und bewirkt damit die Bekräftigung einer binären Geschlechterdifferenz.

Wird diese Argumentation weitergedacht, so würde Gleichstellung ihre eigenen theoretischen Grundlagen widerlegen und trüge zur verstärkten Durchsetzung von „biologisch“ begründeten Geschlechterunterschieden zwischen „Männern und Frauen“ bei. Entsprechend lautet die oben bereits zitierte Schlussfolgerung des zusammenfassenden Absatzes der Kleinen Anfrage: „Diese Erfahrungswerte stehen im Gegensatz zur Theorie des sozialen Geschlechts (Gender), wonach Geschlechterunterschiede durch die jeweilige Kultur konstruiert werden und keinerlei biologische Grundlagen haben“ (Niedersächsischer Landtag 2018, Drs. 18/1759).

„Erfahrungswerte“ versprechen empirische Evidenz. Solche Evidenz besteht aus Perspektive der Kleinen Anfrage darin, dass Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik in die Irre laufen, wenn sie „biologische Grundlagen“ von Geschlechterunterschieden infrage stellen. Denn diese „Grundlagen“ – so die Kernbotschaft der gesamten Anfrage – würden sich umso stärker durchsetzen, je mehr sie infrage gestellt würden. Auf diese Weise vermitteln die Ausführungen zu Geschlecht das Bild einer Gesellschaft, deren soziale Struktur das Ergebnis der biologischen Determinierung ihrer Mitglieder ist.

6 Fazit

Die rekonstruktive Analyse von Kleinen Anfragen zu Geschlechterforschung, Queer Studies, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung an Hochschulen und Universitäten legt offen, auf welche Weise die AfD dieses Instrument nutzt, um wissenschaftsfeindliche und rigide geschlechterpolitische Standpunkte in ein bürokratisch festgelegtes Format der parlamentarischen Kontrolle zu überführen. Obwohl die mit diesem Format verbundene Prozesskontrolle und die erwartete sachliche und sachbezogene Sprache keine manifesten Entgleisungen erlauben, verdeutlicht die Feinanalyse ausgewählter Anfragen, wie und auf welche Weise aversive und abwertende Subtexte die politischen Deutungsmuster der AfD strukturieren. Sprachliche Distanzierungsstrategien (Anführungszeichen, indirekte Rede, Auslassungen), verdinglichende und zugleich vage Formulierungen sowie fortlaufende Forderungen nach Quantifizierung und Fixierung von sozialer Diversität sollen den Eindruck vermitteln, hier würde die sachbezogene Funktion der Kleinen Anfrage als Instrument der politischen Opposition die Feder führen. Latent kommunizieren die untersuchten Kleinen Anfragen hingegen Angriffe und Ressentiments, die sich durch die ausführliche Analyse von sprachlichen Wendungen, Bildern und Auslassungen erschließen.

So werden Ressentiments und Herabwürdigungen als Fragen zur Richtungs- und Sachkontrolle kaschiert, die im Rahmen demokratischer Spielregeln beantwortet werden müssen. Direkte und kleinteilige Fragen verschränken sich dabei grundlegend mit rigiden Kontrollvorstellungen. Die Kontrollimpulse richten sich auf die Klassifizierung und Quantifizierung von geschlechtlicher Vielfalt und zielen auf eine Vereindeutigung von Uneindeutigkeiten.

Dreh- und Angelpunkt der expliziten wie impliziten Anwürfe gegenüber Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik ist die Bedrohung einer als biologisch verankert konstruierten, binär kodierten heteronormativen Geschlechterordnung. Deren Auflösung wird als unkontrollierbarer Angriff auf die gesellschaftliche Ordnung thematisiert. Diese Diskursfigur wird allerdings sprachlich nur über den Kontrast zur Stabilisierung durch Klassifikation und Quantifizierung manifest. Die sprachliche Vagheit bezogen auf Geschlechterdifferenzierungen verdeckt manifeste Zuschreibungen und öffnet zugleich Raum für vorurteilsbehaftete und gewaltförmige Assoziationen, beispielsweise gegenüber Menschen, die sich nicht an einer binären Geschlechterordnung orientieren. Die bürokratisch legitimierten Kleinen Anfragen verbieten zwar offen feindselige Herabwürdigungen, bieten aber genügend Spielräume, um verächtliche Konnotationen latent zu kommunizieren. Dies zeigen insbesondere Fragen und Textpassagen, die auf die Vielfalt von Geschlechtern und auf veränderte Raumordnungen Bezug nehmen. LGB-TIQ-Personen werden als „innere Andere“ (Mayer et al. 2018: 281) konstruiert, die Konflikte stiften und die gesellschaftliche Ordnung gefährden.

Die exemplarische Analyse einer Kombination von Fragen aus konkreten Einzelbeispielen mit einer grundsätzlichen Inspektion von politischen Maßnahmen und Entscheidungen verweist darauf, dass die gesellschaftliche Ordnung laut AfD aus zwei Richtungen bedroht scheint – durch den Einfluss von Minderheiten wie durch den von Eliten. So wird die Welt in den Kleinen Anfragen der AfD als ein „doppelter Antagonismus“ (Mayer et al. 2018: 270) konstruiert, wie dies für Rechtspopulismus allgemein

kennzeichnend ist. „Die positive Gruppe ‚des Volkes‘ wird in scharfem Kontrast zu den ‚Eliten‘ und zu Minderheiten-Gruppen positioniert“ (Mayer et al. 2018: 270).

Die Landesregierungen sollen im Namen eines imaginären ‚Volkes‘ zur Rechenschaft gezogen werden. Die direkten und kleinteiligen Fragen verweisen auf ein Politikverständnis, mit dem demokratische Prozesse nicht als repräsentativ vermittelt (Mayer et al. 2018: 271), sondern als unmittelbar auszutragende Rechenschaftsverhältnisse konstruiert werden. Politische Kontrolle wäre demnach eine unmittelbare Frage-Antwort-Interaktion zwischen ‚Volk‘, Politiker*innen und Regierungsverantwortlichen, die im Modus von Angriff und Verteidigung nur ‚richtige‘ oder ‚falsche‘ Antworten und keine Differenzierungen oder Diskursivierungen vorsieht.

Fragen wie die zur ‚Anzahl der sozialen Geschlechter‘ prüfen aus dieser Perspektive, ob politische Eliten das ‚richtige‘ Weltbild vertreten, und die Vergabe von öffentlichen Geldern ist daran geknüpft, nicht das ‚falsche‘ Weltbild zu legitimieren. Dabei wird durchgehend eine enge Korrespondenz zwischen antiwissenschaftlichen und antietatistischen Deutungsmustern greifbar, wenn die Fundierung der Geschlechterforschung, die immer formelhaft mit „Gender“ assoziiert wird, bestritten und den jeweiligen Landesregierungen im gleichen Atemzug jeder politische Sachverstand abgesprochen wird. Entsprechend wird die Geschlechterforschung als mit öffentlichen Geldern geförderte unwissenschaftliche Ideologie diskreditiert. Gleichzeitig erlauben die Kleinen Anfragen, dem autoritären Weltbild der AfD einen Weg in ein demokratisch legitimes Verfahren zu bahnen und es auf diese Weise zu normalisieren. Diese Demonstration einer parlamentarischen Professionalisierung lässt sich in Zeiten der Mediatisierung von politischem Handeln gleichzeitig für die Positionierung als eine parlamentarismus- und demokratiekritische Bewegung instrumentalisieren, indem die Anfragen inklusive der öffentlich zugänglichen Antworten in den sozialen Medien verbreitet werden.

Die Kleinen Anfragen der AfD vermitteln ein Politikverständnis, das die fraglose Durchsetzung der eigenen, als ‚richtig‘ erachteten Vorstellungen und Interessen verfolgt. Politik wird so als die Durchsetzung ‚richtiger‘ Interessen auf der Basis vermeintlicher Evidenz, ohne diskursive Aushandlungsprozesse entworfen und das demokratische Instrument der Kleinen Anfragen transportiert die antidemokratischen Ziele der AfD in Gestalt rigider Wahrheitsspiele.

Die rekonstruktive Analyse der ausgewählten Kleinen Anfragen der AfD mittels der wissenssoziologischen Hermeneutik erlaubt eine Nahaufnahme von manifesten und latenten Deutungsmustern eines grundlegenden Antifeminismus. Dieser wird antiwissenschaftlich und antietatistisch (Schmincke 2018) legitimiert, indem der Geschlechterforschung Wissenschaftlichkeit und den Landesregierungen politische Interventionskompetenz abgesprochen wird. Die latenten Bedeutungsdimensionen solcher Deutungsmuster zu rekonstruieren leistet einen grundlegenden Beitrag zum tieferen Verständnis und zur theoretischen Einordnung von gesellschaftlichen Deutungskämpfen. Dabei zeigt sich, wie die erwartete Sachlichkeit der Anfragen durch irritierende Frageformulierungen und argumentative Kausalketten unterlaufen wird. Für die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Hegemonieansprüchen ist eine solche Forschungsstrategie hilfreich, weil sie die Tiefenstruktur politischer Manifestationen freilegt und die subtile Transformation von angeblichen Rationalisierungen in Ressentiments offenlegt.

Literaturverzeichnis

- AfD (2017). *Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017*. Zugriff am 23. September 2020 unter https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf.
- Hafeneger, Benno; Jestädt, Hannah; Klose, Lisa-Marie & Philine Lewek (2018). *AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure*. Frankfurt/Main: Wochenschau-Verlag.
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Hark, Sabine & Oloff, Aline (2018). Normalisierung neoreaktionärer Politiken. Einleitung. *Feministische Studien*, 36(2), 243–250.
- Keller, Reiner (2011a). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Keller, Reiner (2011b). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Keller, Reiner (2013). Zur Praxis der wissenssoziologischen Diskursanalyse. In Reiner Keller & Inga Truschkat (Hrsg.), *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse* (Bd. 1: Interdisziplinäre Perspektiven, S. 27–68). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kepplinger, Hans Mathias (2008). Kleine Anfragen: Funktionale Analyse einer parlamentarischen Praxis. In Werner J. Patzelt, Martin Sebaldt & Uwe Kranenpohl (Hrsg.), *Res publica semper reformanda. Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls* (S. 304–319). Wiesbaden: VS Verlag.
- Lang, Juliane & Fritzsche, Christopher (2018.) Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. *Feministische Studien*, 36(2), 335–346.
- Lang, Juliane & Peters, Ulrich (Hrsg.). (2018). *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.
- Mayer, Stefanie; Sori, Iztok; Sauer, Birgit & Ajanovic, Edma (2018). Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. *Feministische Studien*, 36(2), 269–285.
- Pläß, Christine & Schetsche, Michael (2001). Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. *Sozialer Sinn*, 2(3), 511–536.
- Schmincke, Imke (2018). Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68(17), 28–33.
- Schroeder, Wolfgang; Weißels, Bernhard; Neusser, Christian & Berzel, Alexander (2017). *Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten*. WZB Discussion Paper, No. SP V 2017-102. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2017/v17-102.pdf>.
- Siefken, Sven T. (2010). Parlamentarische Frageverfahren – Symbolpolitik oder wirksames Kontrollinstrument? *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 41(1), 18–36.
- Soeffner, Hans-Georg (2015). *Auslegung des Alltags – der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik* (2. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Quellenverzeichnis

- Landtag von Baden-Württemberg (2016). *Drs. 16/409* vom 08.08.2016. „Gender-Forschung in Baden-Württemberg“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/baden-wuerttemberg/16/409-gender-forschung-in-baden-wuerttemberg>.
- Landtag Brandenburg (2016). *Drs. 6/5557* vom 06.12.2016. „Grundlagen des ‚Gender-Mainstreamings‘“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/brandenburg/6/5557-grundlagen-des-gender-mainstreamings>.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2019). *Drs. 21/15679* vom 15.01.2019. „Die AG Queer Studies“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/hamburg/21/15679-die-ag-queer-studies-jenseits-der-grenzen-reiner-vernuunft>.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018). *Drs. 21/12987* vom 15.05.2018. „Gender-Forschung an Universitäten und Hochschulen in Hamburg“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/hamburg/21/12987-gender-forschung-an-universitaeten-und-hochschulen-in-hamburg>.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018). *Drs. 21/12988* vom 15.05.2018. „Maßnahmen zu Gender-Mainstreaming und Diversity an Universitäten und Hochschulen in Hamburg“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/hamburg/21/12988-massnahmen-zu-gender-mainstreaming-und-diversity-an-universitaeten-und-hochschulen-in-hamburg>.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018). *Drs. 21/12686* vom 20.04.2018. „Transgender-Toiletten an der Universität Hamburg“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/61990/transgender-toiletten-an-der-universitaet%3%A4t-hamburg.pdf>.
- Niedersächsischer Landtag (2018). *Drs. 18/1759* vom 05.10.2018. „Genderforschung an niedersächsischen Hochschulen“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag.niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/01501-02000/18-01759.pdf.
- Niedersächsischer Landtag (2018). *Drs. 18/1760* vom 05.10.2018. „Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und Diversity an Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/01501-02000/18-01760.pdf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2018). *Drs. 17/1629* vom 05.01.2018. „Sinn und Unsinn der Genderforschung“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1629.pdf;jsessionid=EADAD697072CD2B0722A085F5BD5088D>.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2017). *Drs. 17/264* vom 31.07.2017. „Kosten der Umbenennung von Studentenwerken in NRW“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-264.pdf>.
- Landtag Rheinland-Pfalz (2018). *Drs. 17/6045* vom 23. 04. 2018. „Gender-Forschung an Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://www.landtag.rlp.de/Dokumente>.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2018). *Drs. 7/2969* vom 06.06.2018. „Genderforschung an Universitäten und Hochschulen in Sachsen-Anhalt“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/7/2969-genderforschung-an-universitaeten-und-hochschulen-in-sachsen-anhalt>.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2017). *Drs. 7/1640* vom 06.07.2017. „Gender und Gender-Mainstreaming“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/7/1640-gender-und-gender-mainstreaming>.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2017). *Drs. 7/894* vom 25.01.2017. „Gegenderte Sprache an sachsen-anhaltischen Hochschulen“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://>

kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/7/894-gegenderte-sprache-an-sachsen-anhaltinischen-hochschulen.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019). *Drs. 19/1471* vom 24.05.2019. „Geschlechtergerechte Sprache Schleswig-Holstein“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/schleswig-holstein/19/1471-geschlechtergerechte-sprache-schleswig-holstein>.

Thüringer Landtag (2017). *Drs. 6/4888* vom 20.12.2017. „Einrichtung von ‚All-Gender-Toiletten‘ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“. Zugriff am 05. Januar 2020 unter <https://kleineanfragen.de/thueringen/6/4888-einrichtung-von-all-gender-toiletten-an-der-friedrich-schiller-universitaet-jena>.

Zu den Personen

Mechthild Bereswill, Prof. Dr. phil. habil., Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie und Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse, Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, qualitative Methodologien.

Kontakt: Universität Kassel, Fachbereich 01, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel

E-Mail: bereswill@uni-kassel.de

Gudrun Ehlert, Prof. Dr. phil., Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: soziale Ungleichheit, Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit, Professionalisierung sozialer Arbeit.

Kontakt: Hochschule Mittweida, Technikumplatz 17, 09648 Mittweida

E-Mail: ehlert@hs-mittweida.de

Anke Neuber, Prof. Dr. phil., Hochschule Hannover, Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales. Arbeitsschwerpunkte: soziologische Geschlechterforschung, Devianz und soziale Kontrolle, soziale Ungleichheit.

Kontakt: Hochschule Hannover, Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover

E-Mail anke.neuber@hs-hannover.de